

T a r i f

der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Gemeinde Schönberg auf der Internet-Site "www.schoenberg.de".

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2025 wird folgender Tarif erlassen:

§ 1

Zuständigkeit

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg betreibt und pflegt den touristischen Auftritt der Gemeinde auf der Internet-Site "www.schoenberg.de". Im Rahmen dieses Auftritts stellt der Tourist-Service eine Vermieterdatenbank zur Verfügung, die von dem Partner Secra Destination betrieben wird.

§ 2

Leistungsumfang

- (1) Für einen Eintrag in die Vermieterdatenbank bestehen folgende Möglichkeiten:
 1. Eintrag, der eine Beschreibung des Objekts mit bis zu 5.000 Zeichen Text, Darstellung von bis zu 30 Bildern und Auflistung der Ausstattungsmerkmale, Übernachtungspreise je Reisezeit, Ansprechpartner, Adresse des Ansprechpartners und des Objekts, Telefon- und Faxnummer sowie ggf. die URL der Vermieter eigenen Homepage beinhaltet. Sämtliche Daten sind dem Tourist-Service zu liefern.
Eingehende Anfragen werden per E-Mail an den Vermieter bzw. seine Agentur weitergeleitet.
 2. Sonderleistungen
 - a) Freischaltung und Pflege des Belegungskalenders
 - b) Freischaltung und eigenständige Nutzung von Last-Minute Angeboten
 - c) Freischaltung und Pflege zur Eingabe von Bildern

§ 3

Entgelte und Zeitraum des Eintrages

- (1) Für den Eintrag in die Vermieterdatenbank nach § 2 (1) Ziff. 1 ist ein Entgelt in Höhe von 99,00 € zzgl. MwSt. pro dargestelltes Objekt zu entrichten. Der Eintrag gilt für 12 Monate ab dem Tag der Freischaltung. Sofern der Eintrag im laufenden Jahr erfolgt, wird eine Rechnung bis zum Jahresende erstellt.
- (2) Das Entgelt kann in regelmäßigen Abständen, den aktuellen Marktbedingungen entsprechend, angepasst werden. Der Nutzer wird darüber rechtzeitig informiert.

§ 4

Sonderregelung Zentrale Zimmer-Vermittlung

- (1) Für die vertraglich angebotenen Partner der Zentralen Zimmervermittlung ist das Entgelt nach § 3 Absatz 1 in der ZZV-Provision enthalten.
- (2) Eine Verlinkung auf die eigene oder eine andere Homepage wird nur ausgeführt, wenn eine Vereinbarung getroffen wird, die sicher stellt, dass Buchungen ausschließlich über die ZZV abgewickelt werden.

§ 5

Schuldner der Nutzungsentgelte und Fälligkeit des Entgelts

Entgeltschuldner ist der Nutzer. Das Entgelt nach § 3 ist mit der Anmeldung fällig und ist

- im Voraus zu zahlen
- Über den Betrag wird eine Rechnung erstellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinde Schönberg, den 17.10.2025

Der Bürgermeister



Peter A. Kokocinski